

## Die Kriegsnot der Postbediensteten.

Eine Massenabordnung des Postbeamtenvereines, des Naturantennevereines der Postverkehrsbeamten, des Zentralvereines der Postmeister Oesterreichs, des Zentralvereines der Postadjunkten, Offizianten und Aspiranten, des Reichsvereines der Postadjunktinnen, Offiziantinnen und Aspirantinnen, Postmeisterinnen und Expedientinnen Oesterreichs, des Zentralvereines der Postanstaltsbeamtinnen, des Zentralvereines der im Staatsdienste stehenden Mechaniker, des Reichsverbandes der Post- und Telegraphenbediensteten und des Landesverbandes der Post- und Telegraphenbediensteten Niederösterreichs sprach heute im Abgeordnetenhaus bei den Führern aller parlamentarischen Parteien vor und verwies darauf, daß durch die Gewährung von Teuerungszulagen die Regierung die Notwendigkeit einer Hilfe für die Staatsbediensteten zwar anerkannt habe, daß jedoch die getroffenen Maßnahmen sich gegenüber der 400prozentigen Erhöhung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel als durchaus unzureichend und ungeeignet erweisen, um die Staatsbediensteten vor einer vollständigen Verelendung zu bewahren. Wenn die Bediensteten bisher mit ihren Bezügen einschließlich der gewährten Teuerungszulagen das notdürftigste Auslangen finden mußten und mit Zuhilfenahme aller verfügbaren Mittel auch fanden, so ist dies einzig dem Umstande zuzuschreiben, daß sie in den allermeisten Fällen ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien weit unter dem Notwendigsten deckten und insbesondere die Anschaffung von Kleidern, Schuhen, Wäsche, Haushaltungsgegenständen und aller Bedarfsartikel überhaupt oder weit über die Grenzen des Möglichen vermieden. Demgegenüber ist es von dringlichster Notwendigkeit, den Staatsbediensteten rascheste Hilfe angedeihen zu lassen durch die ehebaldigste Erfüllung folgender Wünsche:

Erhöhung der Aktivitätsbezüge (Gehalt- und Aktivitätszulage) auf das doppelte Ausmaß bei Zuerkennung einer Familienzulage von 20 Prozent dieser Bezüge für verheiratete Bedienstete und Zuerkennung von weiteren 20 Prozent für jedes weitere unverjorgte Kind, sowie die Gewährung einer 20prozentigen Zulage für jene Angestellten, die für die Erhaltung von erwerbsunfähigen Eltern oder Angehörigen zu sorgen haben; Einführung von Triennien an Stelle der Triennien, sowie die Triennien an Stelle der Quadriennien, Neubemessung des Mietzinsbeitrages der Aktivitätszulage nach je 5 Jahren, Erhöhung der Ueberstunden, Nachdienstzulagen und aller übrigen Nebengebühren, wie Lantiemen, Weggelder, Reisegebühren usw. auf das Doppelte des Wiener Ausmaßes. Auflassung der Mehrarbeitsgebühren, ständige Aufhebung der Dienstitaxen, Dienstverleihungsgebühren, Quittungstempel und Pensionsbeiträge, Tragung der Personaleinkommen- und Besoldungssteuer der Staatsangestellten durch die Staatsverwaltung, doppelte Zahlung der Kriegsjahre für die Gehaltsstufen- und Zeitvorrückung sowie für die Anrechnung des Ruhegenusses für sämtliche Postangestellte, Erhöhung der bisherigen Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Einbeziehung der vollen Aktivitätszulage in die Pension, Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages für Kleider, Wäsche und Schuhe nach dem Familienstande, Verbesserung in der Zuweisung der Lebensmittel und Bedarfsartikel (wie: Kohle, Schuhe, Sohlenleder, Stoffe) und Erhöhung der Bezüge der bereits im Ruhestande befindlichen Postangestellten auf das Doppelte.

Die Abgeordneten versprachen der Abordnung, sich sowohl in den Ausschüssen, als auch in den Konferenzen mit dem Handels- und Finanzminister für die möglichste Erfüllung der vorgebrachten Wünsche einsetzen zu wollen.